

Meckerforum, hier darf alles rein, was doof ist

Beitrag von „Magellan“ vom 25. September 2025 18:03

Es greift die Diensthaftpflichtversicherung ganz eindeutig, es sei denn, es gibt eine Einbruchsversicherung der Schule selbst oder des Sachaufwandträgers.

Klare und zweifelsfreie Antwort vom bllv heute.